

## Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung

Am Donnerstag, 27.01.2022, findet um 19:00 Uhr, **per** Videokonferenz nach § 35 Abs. 3 GemO eine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung mit folgender Tagesordnung statt:

### Öffentlicher Teil:

- 1) Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld  
- Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappensch, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld
- 2) Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld  
- Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonnig
- 3) Auftragsvergabe zur Reinigung der Straßenabläufe
- 4) Antrag auf Versetzung eines Baumes im "Lorenz Wingert 11"
- 5) Bauanträge / Bauangelegenheiten
- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Ochtendung, 20. Januar 2022  
Ortsgemeinde Ochtendung

LOTHAR KALTER  
Ortsbürgermeister

An der Sitzung des des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung als Videokonferenz nach § 35 Abs. 3 der Gemeindeordnung können Sie im [Sitzungssaal in Ochtendung](#) teilnehmen. Weiterhin besteht die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an der Sitzung. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte bis zum **24.01.2022**, 12:00 Uhr an [konferenz@maifeld.de](mailto:konferenz@maifeld.de).

# ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung am  
Donnerstag, 27.01.2022, [per](#) Videokonferenz nach § 35 Abs. 3 GemO

Vorsitzender / Beigeordnete	anwesend:	
Mitglieder	ja	nein
Ortsbürgermeister Kalter, Lothar		
1. Beigeordneter Pinetzki, Günter		
2. Beigeordneter Lagodny, Sascha		
3. Beigeordneter Stange, Jürgen		
Die Mitglieder des Ausschusses = a)		
bzw. deren Stellvertreter/in = b), c)		
a) Pinetzki, Günter		
b) Lehmann, Jeanette		
c) Kirst, Beatrix		
a) Lagodny, Sascha		
b) Kaut, Thomas		
c) Ternes, Elisa		
a) Lehnigk-Emden, Jürgen		
b) Liesenfeld, Philipp		
c) Schmitt, Hubert		
a) Hastenteufel, Frank		
b) Stockschräder, Sabine		
c) Neus, Claudia		
a) Welling, Torsten		
b) Rühle, Maximilian		
c) Endres, Jürgen		
a) Welling, Laura		
b) Hollmann, Georg		
c) Röder, Alexandra		
a) Stange, Elzbieta		
b) Kretzer, Martina		
c) Stange, Jürgen		

		anwesend:	
		ja	nein
<b><u>Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:</u></b>			
Schriftführer/in:			
<b><u>Fraktionsvorsitzende des Ortsgemeinderates:</u></b>			
SPD	Kaut, Thomas		
CDU	Welling, Torsten		
Ich tu's	Stange, Elzbieta		

Außerdem anwesend:

---

---

---

Beginn der Sitzung: \_\_\_\_\_ Uhr

Ende der Sitzung: \_\_\_\_\_ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

---

---

---

erweitert.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

---

---

---

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

## Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 1 Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappenach, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld (Ochtend/287/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Änderung erstreckt sich auf die nachfolgenden Teilgebiete:

Ortsgemeinde Gappenach	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pferdebezogene Nutzung“ im Norden der Ortsgemeinde
Ortsgemeinde Mertloch	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Grünschnittsammelplatz“ südlich der Siedlungslage Mertloch
Ortsgemeinde Naunheim	Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB): Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnen mit Pferden“ sowie Darstellung einer Grünfläche
Ortsgemeinde Welling	Darstellung einer Wohnbaufläche im Norden der Ortsgemeinde zur Erweiterung des bestehenden Wohnbauflächenangebotes
Ortsgemeinde Wierschem	Darstellung einer Mischbaufläche im Südwesten der Ortsgemeinde; Parallelverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Stadt Münstermaifeld	Darstellung einer Grünfläche „Sportplatz“ in Wohnbaufläche im Südwesten der Siedlungslage Münstermaifeld sowie Darstellungsänderung von Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche im Südosten der Siedlungslage Münstermaifeld

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Planungsausschuss	27.01.2022	Ochtend/287/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

**Anlagen:**

29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Plankarten)

<b>Bau- und Planungsausschuss</b>
-----------------------------------

**TOP-Nr.: 2** Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonngig (Ochtend/288/2021)

öffentlicher Teil

**Zuständig:** Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Mit dieser Änderung wird das am westlichen Rand der Ortsgemeinde Lonngig gelegene Sondergebiet „Wohnen mit Pferden“, erweitert. Dazu wird festgesetzte Landwirtschaftsfläche in Sonderbauflächen umgewidmet.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	27.01.2022	Ochtend/288/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Anlagen:**

26. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Bau- und Planungsausschuss**

TOP-Nr.: 3      Auftragsvergabe zur Reinigung der Straßenabläufe (Ochtend/260/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 5

---

**Sachverhalt:**

Für einen ordnungsgemäßen Abfluss der Oberflächenwässer, ist die jährliche Reinigung und Entleerung der Schmutzeimer aus den Straßenabläufen erforderlich.

Die Arbeiten wurden seit 2015 von der Firma Kurt Mosen, Nickenich, durchgeführt. Im letzten Jahr geschah dies zu einem Preis von 2,74 EUR pro Ablauf. Im Bereich der Ortsgemeinde Ochtendung sind ca. 1.470 Abläufe zu reinigen.

Eine erneute Preisanfrage im November 2021 hat ergeben, dass die Firma Mosen ihren Preis von 2,74 EUR pro Ablauf noch bis einschließlich 2022 beibehält. Ab dem Jahr 2023 erhöht sich die Vergütung für die Reinigung der Sinkkästen auf 2,86 EUR pro Stück. Zudem wird ab 2022 eine Servicepauschale in Höhe von 1,19 EUR / Stück für den Austausch von defekten Einsätzen (zzgl. Materialkosten) erhoben. Die Firma Mosen hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Die Firma Mosen reinigt die Straßenabläufe bisher ohne Beanstandungen. Zudem kann aufgrund der räumlichen Nähe schneller auf Sondersituationen, wie z. B. zusätzlich erforderliche Reinigungen durch Überflutungen, reagiert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Straßenunterhaltung stehen bei der Buchungsstelle 54101-523380 für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 70.000,00 EUR zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt, die Firma Kurt Mosen, Nickenich, mit der Reinigung der Straßenabläufe für den Zeitraum 2022 - 2024 zu beauftragen. Die Gesamtkosten für das Jahr 2022 belaufen sich auf 4.027,80 EUR. Durch die Preissteigerung im Jahr 2023 erhöhen sich die Kosten auf jährlich 4.204,80 EUR.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss	27.01.2022	Ochtend/260/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

**Anlagen:**

Preisspiegel (nicht öffentlicher Teil)

## Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 4 Antrag auf Versetzung eines Baumes im "Lorenz Wingert 11"  
(Ochtend/292/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

---

### Sachverhalt:

Die Antragssteller traten per Schreiben vom 13.12.2021 an die Ortsgemeinde Ochtendung heran, um die Versetzung eines Baumes vor ihrem Grundstück zu beantragen. Der Baumstandort könnte wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, lediglich im Bereich des eigenen Grundstücks, auf Kosten des Antragstellers verschoben werden. Über diese Vorgehensweise wurden die Antragsteller bereits per E-Mail am 06.12.2021 durch die Verbandsgemeindeverwaltung informiert.

Da das Verlegen des Baumstandortes auch ein Versetzen der Baumscheibe beinhaltet, stellt dies eine größere Maßnahme dar, die zugleich das Risiko birgt, dass der Baum die Umsetzung nicht überlebt. Hier müsste der Antragsteller neben den Kosten für den Tiefbau und der Umpflanzung, auch die Kosten für eine eventuelle Neupflanzung eines durch die Maßnahme geschädigten Baumes tragen. Alle Maßnahmen sind sowohl mit der Ortsgemeinde als auch mit der Verbandsgemeindeverwaltung abzustimmen.

Ein Antrag auf Entfernung des Baumes durch den Vorbesitzer wurde bereits am 31.07.2018 vom Ortsgemeinderat abgelehnt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist für die Ortsgemeinde kostenneutral durchzuführen.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt der Versetzung des Baumes auf Kosten des Antragstellers durch eine Fachfirma im Bereich des Grundstücks „Lorenz Wingert 11“ grundsätzlich zuzustimmen.

Einer Umsetzung des Baumes und der Umlegung der Baumscheibe wird erst zugestimmt, wenn die Antragssteller eine Übernahme aller Kosten (inklusive der Ausgaben, die eventuell bei einer Schädigung des Baumes durch die Umsetzung entstehen können) garantiert. Nach Vorlegen einer Kostenübernahmebescheinigung wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, der Umsetzung des Baumstandortes im Grundstücksbereich „Lorenz Wingert 11“ durch eine Fachfirma zuzustimmen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Bau- und Planungsausschuss	27.01.2022	Ochtend/292/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

**Anlagen:**

Antrag vom 13.12.2021

Lageplan und Foto der Bestandssituation

